

„Als deutsche Stimme den Wandel der Unternehmensberichterstattung gestalten“

Leitbild des DRSC Oktober 2021

Die Unternehmensberichterstattung durchläuft derzeit nicht nur in Deutschland, sondern insbesondere auch weltweit eine umwälzende Entwicklung. Gesellschaftliche Herausforderungen, wie die Klimakrise oder die Covid-19 Pandemie, schaffen neue Erwartungen an die Unternehmensberichterstattung. Nicht zuletzt aufgrund der europäischen Sustainable Finance Regulierung werden Nachhaltigkeitsaspekte für die Finanzierung der Breite der Unternehmen immer wichtiger. Neben der Befriedigung von Investoreninteressen wird aber auch verstärkt eine Berücksichtigung von breiteren Stakeholderinteressen gefordert. Als nationaler Standardsetzer befindet sich das DRSC in einem Umfeld, wo Regulatoren und Gesetzgeber in der Europäischen Union, aber auch im internationalen Kontext von G7 oder G20 Initiativen, bereits konkret über die Form der Neuausrichtung der Unternehmensberichterstattung diskutieren. Zentral für die Fortentwicklung der EU-Berichtspflichten ist der im April 2021 veröffentlichte Richtlinienvorschlag zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission bereits im ersten Halbjahr 2022 die gesetzgeberischen Hürden passieren und erstmals im Geschäftsjahr 2023 Anwendung finden soll. Das DRSC fühlt sich in dieser sich vollziehenden Entwicklung besonders den deutschen gesamtwirtschaftlichen- und -gesellschaftlichen Interessen verpflichtet. Dabei gilt es einerseits den Bedürfnissen global agierender Unternehmen und andererseits auch jenen der eher regional orientierten Unternehmen gerecht zu werden.

Als nach § 342 HGB durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) anerkanntes privates Rechnungslegungsgremium sieht es das DRSC als seine besondere Aufgabe, die Interessen der deutschen Stakeholder im Bereich der Unternehmensberichterstattung zu bündeln. Es gilt einen Interessenausgleich herbeizuführen. Dabei sind Nachteile für den Standort Deutschland zu vermeiden. In diesem Zusammenhang setzt sich das DRSC folgende mittelfristige Ziele:

Ziel 1: DRSC setzt sich für eine fortschrittliche Form der Unternehmensberichterstattung ein, die sowohl Finanz- als auch Nachhaltigkeitsberichterstattung künftig gleichermaßen gewichtet

Das angestammte Arbeitsgebiet des DRSC ist die Finanzberichterstattung, mit dem es sich seit seiner Gründung beschäftigt und in seinen Fachgremien fortlaufend die Entwicklung der IFRS- und HGB-Rechnungslegung vorantreibt. Auf dem Gebiet der Finanzberichterstattung hat sich das DRSC durch seine Facharbeit im deutschen, europäischen und internationalen Umfeld einen hervorragenden Ruf erworben. Seit dem Jahre 2017 haben ca. 500 deutsche

Kontakt:

Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Telefon: +49 (0)30 206412-0
Telefax: +49 (0)30 206412-15
E-Mail: info@drsc.de

Bankverbindung:

Deutsche Bank Berlin
IBAN-Nr.
DE26 1007 0000 0070 0781 00
BIC (Swift-Code)
DEUTDE33XXX

Vereinsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 18526 Nz
Präsident:
WP/StB Georg Lanfermann
Vizepräsident:
Prof. Dr. Sven Morich

Unternehmen vom öffentlichen Interesse eine nicht-finanzielle Erklärung abzugeben. Das DRSC hatte die Thematik der nicht-finanziellen Erklärung auch im Zuge einer Überarbeitung des DRS 20 behandelt. Im Hinblick auf den EU-Richtlinienvorschlag zur CSRD hat das DRSC für das BMJV die gegenwärtige Praxis der Berichterstattung zur nicht-finanziellen Erklärung untersucht und dem BMJV auch eine Reihe von Handlungsempfehlungen für die Verhandlung des CSRD-Vorschlages unterbreitet.

Das DRSC hat – unter Einbeziehung des BMJV – mit Blick auf das sich abzeichnende breitere Verständnis der Unternehmensberichterstattung bereits begonnen, sich auch strukturell auf das neue Umfeld vorzubereiten. Ein erstes Element war die Neuorganisation des Präsidiums, wo sich der Präsident vorrangig auf die Erschließung der Thematik der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das DRSC fokussiert, und der Vizepräsident den angestammten Bereich der Finanzberichterstattung betreut. Das zweite Element betrifft die Umstrukturierung der Facharbeit des DRSC, die mittels einer Satzungsänderung Ende Juni 2021 von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Dabei wurde ein neuer Fachhausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung verankert und die bisherigen IFRS- und HGB-Fachausschüsse in einem Fachausschuss Finanzberichterstattung zusammengefasst. Anfang Dezember 2021 nehmen die neuen Fachausschüsse nach abgeschlossenem Nominierungsverfahren ihre Arbeit auf.

Eine weitere wichtige Entwicklung, bei der das DRSC bereits aktiv ist, stellt die sich abzeichnende Digitalisierung der Unternehmensberichterstattung dar. Das DRSC hat mittels regelmäßig stattfindender Anwenderforen frühzeitig die Regulierung des European Single Electronic Format (ESEF) für die IFRS-Finanzberichterstattung eng begleitet. Der CSRD-Vorschlag sieht eine weitere Digitalisierung von Jahresabschluss und Lagebericht vor. Nachhaltigkeitsdaten sollen elektronisch getaggt werden. Seinen vorläufigen Höhepunkt wird die europäische Digitalisierungsinitiative mit der Schaffung eines European Single Access Point (ESAP) für Unternehmens- und Produktdaten erreichen, bei der eine Reihe weiterer Rechtsakte zu Unternehmensberichtspflichten erfasst werden. Der ESAP-Vorschlag wird zum Jahresende 2021 erwartet.

Maßnahmen zur Erreichung von Ziel 1:

Das DRSC setzt sich im politischen Diskurs, insbesondere beim CSRD-Vorschlag und deren nationaler Umsetzung, für eine gleichgewichtige Bedeutung der Berichterstattung zu Finanz- und Nachhaltigkeitsaspekten ein. Dieses fortschrittliche Verständnis von Unternehmensberichterstattung sollte sich auch klar in einem modernisierten Rechtsrahmen in § 342 HGB ausdrücken.

Das DRSC verfolgt bei seinen Aktivitäten ausdrücklich eine ganzheitliche Behandlung von Berichtsthemen, bei der sowohl die Finanz- als auch die Nachhaltigkeitssichtweisen einfließen. Dies gilt für Standardsetzungsprojekte im internationalen, europäischen und ggf. nationalen Kontext.

Das DRSC widmet sich weiter der Optimierung seiner Organisationsstrukturen. Neben der Standardsetzungsarbeit der eigentlichen Fachausschüsse betrifft dies wegen der Breite der Berichtsthemen auch die vermehrte Einrichtung notwendiger spezialisierter Arbeitsgruppen. Darüber hinaus baut das DRSC hierzu in der Geschäftsstelle gezielt und im notwendigen Umfang personelle Ressourcen auf, um die Arbeitsfähigkeit der Gremien sicherzustellen.

Das DRSC engagiert sich in der politischen Debatte zur weiteren Digitalisierung der Unternehmensberichterstattung und unterstützt eine praxisgerechte Ausgestaltung entsprechender Vorgaben, die Erstellern und Nutzern der Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten Mehrwert bieten.

Ziel 2: DRSC unterstützt im Interesse der deutschen Wirtschaft die Weiterentwicklung global einheitlicher Berichtsanforderungen

Global einheitliche Berichterstattungsstandards sind von essenzieller Bedeutung für die exportorientierte deutsche Wirtschaft – sei es als Information für internationale Investoren, sei es als einheitlicher Berichtstandard für eine Vielzahl ausländischer Tochtergesellschaften im Konzern. Das DRSC begleitet seit seiner Gründung intensiv die Erarbeitung der IFRS und deren Übernahme in der Europäischen Union. Es ist aktivster nationaler Standardsetzer in Europa hinsichtlich der Eingaben beim International Accounting Standard Board (IASB) und der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Bei EFRAG hat das DRSC einen ständigen Sitz im Board und der Technical Expert Group (TEG) für die Finanzberichterstattung. Bei der IFRS Foundation ist das DRSC durch seinen Präsidenten im Advisory Council vertreten, eine Vertretung im Accounting Standards Advisory Forum (ASAF) durch seinen Vizepräsidenten wird angestrebt. Das DRSC engagiert sich darüber hinaus im Multi-Lateral Network der international wichtigsten Standardsetzer.

Auch bei den internationalen und europäischen Standardsetzern gibt es im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung derzeit bedeutsame Reformbestrebungen, ihre Standardsetzungsaktivitäten auf diesen Bereich auszudehnen. Unter dem Dach der IFRS Foundation wird neben dem IASB die Einrichtung eines zweiten Boards, des International Sustainability Standards Board (ISSB) angestrebt. Bei EFRAG findet parallel eine Reform statt, welche eine zweite Säule, d.h. ein zweites Board und TEG, in der EFRAG Governance einbetten soll. Sowohl auf internationaler als auch auf europäischer Ebene werden erste Nachhaltigkeitsberichtsstandards zu ESG-Themen erarbeitet, wobei sich die Arbeitsgruppe der IFRS Foundation mit Unterstützung weltweit bedeutender freiwilliger Standardsetzungsinitiativen zunächst auf die Klimaberichterstattung fokussiert. Beim internationalen Klimagipfel COP 26 in Glasgow sollen im November 2021 erste Entwürfe vorgestellt werden. Das DRSC beteiligt sich aktiv an diesen Reformdiskussionen. Er setzt sich auch für Deutschland als Standort von internationalen Standardisierungsgremien ein, u.a. durch die Unterstützung von Frankfurt am Main als Sitz des ISSB. Zudem hat der DRSC-Verwaltungsrat im Juni 2021 die Erarbeitung eines neuen nationalen Fundingmechanismus beschlossen, welcher der finanziellen Unterstützung international orientierter Standardsetzungsinitiativen auf internationaler und europäischer Ebene eine breitere Basis geben soll und welcher eine zielgerichtete Förderung nicht nur durch die DRSC Mitglieder ermöglichen soll. Seinen eigenen Umstrukturierungsprozess hat das DRSC mit der Satzungsänderung bereits Ende Juni 2021 vollzogen.

Maßnahmen zur Erreichung von Ziel 2:

Das DRSC beteiligt sich als deutscher Standardsetzer auch in Zukunft aktiv an der internationalen Standardsetzungsdiskussion, insbesondere an der Arbeit bei EFRAG und in den Gremien der IFRS Foundation. Das DRSC erschließt sich proaktiv und systematisch das Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung, um dort eine ähnlich führende Stellung zu erlangen, wie im Bereich der Finanzberichterstattung. Das internationale Ansehen des DRSC im Bereich der Finanzberichterstattung soll durch hochqualitative Facharbeit erfolgreich weiterentwickelt werden.

Das DRSC bringt sich in die Diskussion um die gesetzgeberischen Grundlagen der Unternehmensberichterstattung aktiv ein und unterstützt hierbei das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) im Rahmen des Anerkennungsvertrages gemäß § 342 HGB. Dies gilt insbesondere für die gesetzgeberischen Verhandlungen zu der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auf europäischer und nationaler Ebene.

Das DRSC betreibt weiterhin die Mobilisierung von deutschen Finanzierungsmitteln zur Unterstützung von EFRAG und der Gremien der IFRS Foundation. Mittels eines neuen, beim DRSC anzusetzenden nationalen Fundingmechanismus soll dies eine umfassende Beteiligung einer Vielzahl deutscher Stakeholdergruppen erlauben. Der Umfang dieser Mobilisierung soll dabei helfen, die Bedeutung Deutschlands im internationalen Standardsetzungsgeschehen sicherzustellen.

Das DRSC strebt bei seinen Aktivitäten die Kompatibilität von europäischen und internationalen Standardsetzungsbemühungen an. Dazu gehört insbesondere auch die Überbrückung konzeptioneller Unterschiede, insbesondere in dem sich dynamisch entwickelnden Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es gilt dabei Nachteile für den Standort Deutschland zu vermeiden.

Ziel 3: DRSC strebt bei seiner Arbeit eine breite Berücksichtigung von Stakeholderinteressen in der Diskussion um Fragen der Unternehmensberichterstattung an

Dem DRSC kommt bereits heute die Rolle der „deutschen Stimme“ in internationalen und europäischen Gremien zur Finanzberichterstattung zu und findet hierbei große Anerkennung. Mit der gestiegenen Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zeichnet sich auch das Erfordernis ab, diese Rolle mit Blick auf die Berücksichtigung einer breiteren Gruppe von Stakeholdern abzusichern. Es wird in Zukunft unabdingbar sein, in der Facharbeit des DRSC neben der Preparersicht verstärkt auch die Sichtweisen anderer Stakeholdergruppen, wie Nutzer der Nachhaltigkeitsdaten aus dem Bereich der Finanzwirtschaft, Gewerkschaften und Nicht-Regierungsorganisationen zum Tragen zu bringen. Nur durch deren Integration in die DRSC-Facharbeit kann eine umfassende Berücksichtigung verschiedener Sichtweisen in der gesamten Breite von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und damit auch die Akzeptanz der DRSC-Positionen als „deutsche Stimme“ sichergestellt werden. Dies schließt die Befassung mit den Auswirkungen neuer Regelungen sowie deren Einordnung bezüglich der Erreichung neuer übergeordneter Ziele ein.

Mittels der Satzungsänderung Ende Juni 2021 und der hier vorgesehenen Einrichtung zweier Fachhausschüsse zu Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung hat das DRSC bereits strukturelle Maßnahmen vorgenommen, um das DRSC auf seine Rolle als ganzheitliche nationale Diskussionsplattform für Fragen der Unternehmensberichterstattung vorzubereiten. Die Ganzheitlichkeit der Betrachtung, d.h. seine Kompetenz auf beiden Gebieten, ist auch ein kompetitiver Vorteil im Vergleich zu anderen deutschen Institutionen, die sich derzeit auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung betätigen. Bei der Gremienbesetzung, aber auch bei öffentlichen Konsultationsverfahren achtet das DRSC auf eine breite Stakeholderbeteiligung.

Zur Stärkung des Austausches mit den verschiedenen Stakeholder-Gruppen wird das DRSC weiterhin themenbezogen die Kooperation suchen. Kooperationen bieten sich insbesondere bei aktuellen Themen im gesetzgeberischen Bereich an, um die Wirkung von bestimmten Vorhaben öffentlich zu diskutieren. Im Jahre 2021 hat das DRSC zwei gut besuchte Kooperationsveranstaltungen mit Unternehmensverbänden veranstaltet, um die Auswirkung des im April 2021 veröffentlichten CSRD-Vorschlag zu diskutieren. Solche Kooperationen sollen in Zukunft auch mit anderen Stakeholdergruppen angestrebt werden, sofern es darum geht, das DRSC mit seinem Sachverstand in einen breiteren gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.

Maßnahmen zur Erreichung von Ziel 3:

Das DRSC strebt bei der Gremienbesetzung eine breit angelegte Expertise und Repräsentanz verschiedener Stakeholder an, um die „deutsche Stimme“ glaubhaft zu vertreten. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das DRSC kooperiert mit anderen Institutionen, um die gesamte Breite des Interesses an der Unternehmensberichterstattung abzudecken.

Das DRSC sucht den verstärkten Austausch mit beteiligten Stakeholdergruppen, insbesondere im Kontext der neuen regulatorischen Anforderungen des CSRD-Entwurfs und künftiger Nachhaltigkeitsberichtstandards.

Das DRSC strebt eine stärkere öffentliche Wahrnehmung durch Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Studien an. Dabei wird auch auf Kooperationen mit anderen Einrichtungen gesetzt.

Das DRSC arbeitet unter Berücksichtigung seiner Ressourcen und Kapazitäten an Zukunftsthemen, die wichtige Auswirkungen auf die Unternehmensberichterstattung haben (z.B. Sustainable Finance).

Ziel 4: DRSC fokussiert sich auf die Bedürfnisse von Unternehmen verschiedener Art und Größe durch Wahrung der Proportionalität der Berichterstattungspflichten

Die Breite der deutschen Wirtschaft steht heute und in den kommenden Jahren unter erheblichem Transformationsdruck, ihre Geschäftsmodelle an Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit und der Digitalisierung weiter anzupassen. Dieser Transformationsdruck erfasst selbst kleine und mittlere Unternehmen. Bereits heute könnten sie durch Geschäftsbeziehungen mit größeren Partnern zu Angaben zu Lieferketten oder CO₂-Emissionen veranlasst werden. Der Druck und die damit zusammenhängende Notwendigkeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden ferner durch die Informationsbedürfnisse der Kapitalgeber – auch als Voraussetzung für Kreditentscheidungen bei Unternehmen jedweder Größenordnung – verstärkt auftreten. Die zunehmende Verrechtlichung lässt für die Zukunft ebenfalls zunehmende Berichtspflichten erwarten, wie sie sich aktuell mit dem europäischen CSRD-Vorschlag bereits für die nahe Zukunft ankündigen. Hier besteht akut die Gefahr, dass aufgrund der vielerorts an den Tag gelegten Eile bei der Schaffung von Berichtsvorgaben zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Belangen die geforderten Informationen nicht sofort das richtige Maß finden. Insbesondere die bisher nicht-berichtspflichtigen Unternehmen sollten nur mit Informationsanforderungen konfrontiert werden, die der jeweiligen Größe und Bedeutung des Unternehmens entsprechen. Bei zweckmäßig gestalteten gesetzlichen Rahmenvorgaben und bei Anwendung eines sorgfältigen Erarbeitungsprozesses (Due Process) sind gerade Standardsetzer in der Lage, verschiedene Bedürfnislagen der verschiedenen berichtspflichtigen Unternehmen zu erkennen und dank eingehender fachlicher Diskussion diese bei den Berichtsstandards zu berücksichtigen.

Proportionalität versteht sich dabei nicht ausschließlich als größenabhängig skalierbarer Prozess, sondern beinhaltet auch die qualitative Frage, welche Art von Standards bei welcher Art von Unternehmen angemessen und zielführend sind. Besonders deutlich wird diese teils kontroverse Abwägung bereits in der Finanzberichterstattung hinsichtlich der nationalen Umsetzung der IAS-Verordnung. Befürwortern (v.a. kapitalmarktorientierte Unternehmen) einer befreienden Anwendung der IFRS im Jahresabschluss stehen gleichermaßen auch Skeptiker (v.a. Mittelstand) einer solchen Option gegenüber, die es deshalb bislang in Deutschland nicht gibt.

Bei der Finanzberichterstattung kommt dem DRSC schon heute die Aufgabe zu, Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Anwendung europäischer und internationaler Vorgaben vorzubeugen. Dies geschieht u.a. durch die Beratung des BMJV, die Erarbeitung von Interpretationen der IFRS sowie durch die Mitgliedschaft und Mitarbeit bei EFRAG auf europäischer Ebene.

Darüber hinaus ist das DRSC auch im Bereich der nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen als nationaler Standardsetzer im Bereich der Finanzberichterstattung tätig. Es setzt Standards für die Konzernrechnungslegung von Unternehmen, die nach dem Handelsgesetzbuch berichten. Die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) decken dabei einen breiten Kreis an Fragen im Zusammenhang mit der Konzernrechnungslegung ab. Hier ergeben sich durch Änderungen im Umfeld der berichtspflichtigen Unternehmen immer wieder Fragestellungen, die Anpassungen zu den DRS erfordern. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sollten sich derartige Fragestellungen nicht ausschließlich auf Konsolidierungstechniken beschränken, sondern umfänglich Bilanzierungsherausforderungen zur Sicherstellung der Informationsfunktion des Konzernabschlusses beinhalten.

Darüber hinaus gibt es auch Abgrenzungsfragen der in einem DRS zu behandelnden Rechnungslegungsthemen mit Bezug zum Jahresabschluss und Lagebericht der Unternehmen. Durch die eingehendere Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen im Lagebericht entstehen bei vielen neu hinzukommenden Berichterstellern voraussichtlich wichtige Fragen zur Berichterstattung im Lagebericht, ggf. auch im Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch.

Auch im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung kümmert sich das DRSC bereits um die Handhabbarkeit von Berichtsanforderungen. Bei der Abhaltung einer Reihe von Anwenderforen zur EU-Taxonomie zu grünen Wirtschaftsaktivitäten ist ersichtlich geworden, dass eine Reihe von grundlegenden Umsetzungsfragen angesichts des schnellen Vorgehens des europäischen Regulierers unklar geblieben sind. Hier bringt das DRSC die Diskussionsergebnisse mit indikativen Lösungen der Europäischen Kommission und der Plattform on Sustainable Finance regelmäßig zur Kenntnis.

Maßnahmen zur Erreichung von Ziel 4:

Das DRSC wird bei seinen Aktivitäten besonders die Auswirkungen anstehender Regulierungs- bzw. Standardsetzungsvorhaben erwägen und hierbei die Verhältnisse bei Unternehmen verschiedener Größe berücksichtigen und sich für die Proportionalität von Berichtsvorgaben einsetzen. Dies gilt auch für eine möglicherweise erforderliche Standardsetzung im nationalen Bereich.

Das DRSC wird auf dem Gebiet der Finanzberichterstattung eine befreiende Anwendung der IFRS außerhalb des Pflichtumsetzungsbereichs der IAS-Verordnung nur unterstützen, wenn diese optional ausgestaltet ist, die Interessen nicht-kapitalmarktorientierter Unternehmen gewahrt werden und die Möglichkeit zur handelsrechtlichen Bilanzierung beibehalten wird.

Das DRSC wird danach streben, zur besseren Berücksichtigung der Bedürfnisse verschiedener Unternehmensgrößen mit diesen in einen verstärkten Dialog einzutreten. Dazu gehört auch, über die bisher bestehende Mitgliederbasis hinaus Unternehmen über neue Entwicklungen zu informieren und damit auch neue Mitglieder im Segment der nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen zu werben. Dies ist insbesondere notwendig angesichts der Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Das DRSC wird auch im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen unterstützen, welche die Unsicherheiten für deutsche Unternehmen aus der Implementierung europäischer und internationaler Vorgaben mindern.



Das DRSC wird sich angesichts neu auftretender Fragen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei einer evtl. gesetzlichen Novellierung der Grundlagen seiner Tätigkeit als Standardsetzer für eine klare rechtliche Ausgestaltung seines Handlungsspielraums mit Blick auf die Bezüge zum Lagebericht, aber auch Jahresabschluss, einsetzen.

Das DRSC sucht den intensiven Austausch mit seinen Mitgliedern. Es bietet über geeignete Formate, insbesondere Informationsveranstaltungen und Anwenderforen, den Mitgliedern Unterstützung bei der Bewältigung von neuen Berichterstattungsthemen

Verwaltungsrat des DRSC

Berlin, 14. Oktober 2021